

KIRCHGEMEINDE BLEIENBACH

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 12. Juni 2024
Ort: Kirche Bleienbach
Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Peter Moll
Anwesend: 14 Personen, davon 11 Stimmberechtigte
Protokoll: Denise Jost (nicht stimmberechtigt)

Begrüssung

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er begrüsst speziell Doris Rolli, Finanzverwalterin, Denise Jost, Sekretärin sowie Herr Bleisch, er verfasst einen Bericht über die Kirchgemeindeversammlung im Unter-Emmentaler.

Eröffnung

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau AG Nr. 19 vom 8. Mai 2024 und Nr. 23 vom 06. Juni 2024 publiziert. Der Präsident liest die Publikation vor.

Traktanden

Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr in der Kirche

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023 – Genehmigung
2. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
 - 2.1 Datenschutzbericht
 - 2.2 Revisionsbericht
3. Nachkredite; zur Kenntnisnahme
4. Revision Entschädigungs- und Spesenreglement; Beratung und Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei Bleienbach zur Einsichtnahme auf oder können auf der Homepage www.kirche-bleienbach.ch eingesehen werden.

Alle Stimmberechtigten unserer Kirchgemeinde sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen a.A. schriftlich einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen

Bleienbach, 29. April 2024

Der Kirchgemeinderat

Der Vorsitzende ergänzt, dass wenn eine stimmberechtigte Person einen Verfahrensfehler feststellt, sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen hat. Wird der Hinweis unterlassen, kann nachträglich keine Beschwerde mehr geführt werden.

- Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt
- Das Stimmregister umfasst 445 Stimmberechtigte. Es wird zur Kenntnis genommen.
- Aufruf an allfällig nicht stimmberechtigte Anwesende (mind. 3 Monate in der Gemeinde wohnhaft), das Lokal zu verlassen oder getrennt Platz zu nehmen.
- Als Stimmenzählerin wird Katrin Truttman gewählt.

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023; Genehmigung

- **Sachverhalt**

Das Protokoll lag 30 Tage bei der Gemeinde Bleienbach sowie auf der Homepage auf. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 10. Januar 2024 genehmigt. Der Vorsitzende bedankt sich fürs Verfassen.

- **Beschluss**

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2023; Genehmigung

- **Sachverhalt**

Die Jahresrechnung 2023 lag 30 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei Bleienbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf oder konnte auf der Homepage www.kirche-bleienbach.ch eingesehen werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Finanzverwalterin. Diese erläutert die projizierte Präsentation. Die Übersicht ergibt im Jahresergebnis der Erfolgsrechnung einen Verlust von **CHF -11'742.70**.

Die Erfolgsrechnung - Jahreserfolg	CHF	- 11'742.70
- Aufwand Gesamthaushalt	CHF	238'670.65
- Ertrag Gesamthaushalt	CHF	226'927.95

Im Budget wurde mit einem Betrag von **CHF -100'700.00** gerechnet. Erfreulich war der Steuerertrag der nat. + jur. Personen, mit einem Betrag von CHF 180'333.40. Es ist allerdings immer noch weniger als im Jahr 2022. Anhand einer Prozentgliederung erläutert sie die Aufteilung Aufwand sowie Ertrag nach funktionaler Gliederung.

Sie verweist zusätzlich auf den Personalaufwand, welcher tiefer ist als budgetiert wie auch der Sach- und Betriebsaufwand. Auf den projizierten Folien „Jahresergebnis Erfolgsrechnung“ wie „Budget Aufwand und Ertrag“ erklärt sie das kuchenförmige Diagramm.

Zusätzlich erläutert sie die Nachkredite, welche in der Rechnung auf Seite 34 ersichtlich sind:

- Anschaffung Rasenmäher fiel teurer aus; bereits im Juni gesprochen.
- Ver- und Entsorgung Pfarrhaus; Heizölkosten und Bedarf Mehrkosten
- Abgabe an Synodalverband (refbejus); neue Kontierungsvorschrift

Zusammen belaufen sich die Nachkredite auf CHF 35'261.10.

Ergänzend informiert sie über die Bilanz, Flüssige Mittel beliefen sich Ende Jahr auf CHF 80'000.00 sowie die Festgelder, man hat ein Geldmarktkonto angelegt damit Zins auf dieses Konto eingeht. Dies weist einen Betrag von CHF 160'000.00 auf. Hier wurde bereits ein Rückerstattungsgesuch betreffend der Verrechnungssteuer gestellt. Die Kirchgemeinde hat noch ein Bankdarlehen von CHF 150'000.00. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 490'301.74.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zusammenfassung der Rechnung 2023. Er erwähnt, dass das Budget in Anlehnung an das Jahr 2022 getätigt wurde. Wie die Prognose für das Jahr 2024 aussieht, wisse man noch nicht. Er erwähnt, dass auch wieder einmal ein positives Ergebnis schön wäre, da kleinere Investitionen getätigt werden sollten.

Der Kirchgemeinderat Bleienbach hat die Rechnung 2023 an seiner Sitzung vom 03. April 2024 genehmigt.

Zusätzlich erwähnt der Vorsitzende, dass die Rechnung durch die externe Revisionsstelle Indigo geprüft wurde. Die Datenschutzbestimmungen wurden eingehalten, es gab keine Unstimmigkeit. Auf die Lesung des Revisionsberichts wird verzichtet.

- **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, vorliegende Rechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 238'670.65 und einem Ertrag von 226'927.95 und einem Aufwandüberschuss von CHF -11'742.70 zu genehmigen.

- **Beschluss**

Die Jahresrechnung 2023 wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

3. Nachkredite; zur Kenntnisnahme

Der Vorsitzende erläutert die Nachkredite von CHF 35'261.10 zur Kenntnisnahme. Diese wurden vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 03. April 2024 genehmigt. Sämtliche Nachkredite fallen in die Kompetenz des Kirchgemeinderates oder sind gebunden.

4. Revision Entschädigungs- und Spesenreglement; Beratung und Genehmigung

Der Vorsitzende erläutert, warum das Entschädigungs- und Spesenreglement revidiert wurde. Im Jahr 2022 fand eine Verwaltungsüberprüfung durch das Regierungsstatthalteramt statt. Dieses bemängelte, das Reglement. Im Reglement steht neu, dass die Verwaltung ausgelagert wurde. Zudem wurden die Spesen und Sitzungsgelder den heutigen Gegebenheiten angepasst. Beim Präsidium, Vizepräsidium sowie beim Kirchgemeinderat wurden eine Erhöhung getätigt. Die Mehrkosten pro Jahr belaufen sich auf ca. CHF 2'400.00.

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. April 2024 das Entschädigungs- und Spesenreglement genehmigt.

- **Antrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung das, vorliegende Entschädigungs- und Spesenreglement zu genehmigen. Es tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

- **Beschluss**

Das Entschädigungs- und Spesenreglement wurde von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass der Landverkauf der „Fuchsmatte“ gut über die Bühne lief.

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Frage: U. Mühlethaler möchte wissen, wie weit man mit der Auffrischung der Kirchentür ist. und ob eine Kontrolle des Kirchendaches bereits stattgefunden habe?

Antwort: Eine Offerte bezüglich der Kirchentür ist im Gange, zweitens beim Kirchendach warte man auf die Begutachtung durch den Dachdecker.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen einen schönen Abend und einen schönen Sommer.

Schluss der Sitzung: 20.10 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung:

Peter Moll
Präsident

Denise Jost
Sekretärin